RESIDENZORT RASTEDE

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/191

freigegeben am 30.08.2007

GB 3 **Datum: 30.08.2007**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	17.09.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen) wird beschlossen.

2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntermaßen führt die Gemeinde gegenwärtig das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a – Beachclub Nethen durch. Dieser Bebauungsplan überplant den noch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 83 – Beachclub Nethen vollständig und setzt ihn außer Kraft. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 83 wurde aus der 31. Flächennutzungsplanänderung entwickelt.

Der nunmehr mit einem größeren Geltungsbereich versehene Bebauungsplan Nr. 83 a wäre nach Rechtsauffassung des Landkreises nicht mehr aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dies könnte zur Fehlerhaftigkeit des Bebauungsplanes führen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit einer Flächennutzungsplanänderung die Erweiterungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 83a im Flächennutzungsplan darzustellen. Zu diesen Bereichen gehört die im Osten liegende Grünfläche, die im Süden befindliche Parkplatzfläche (ehemaliger Wandererparkplatz) sowie die im Westen angelegte Fläche, die als Ausweichparkplatz für besonders stark frequentierte Ereignisse angelegt wurde.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**	**Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung**	**Feststellungsbeschluss**
VA 02.10.07	09.10.07- 09.11.07	Januar	Frühjahr 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf die durch die Planung Bevorteilten, also die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG, abgewälzt.

Anlagen:

1. Planzeichnung